



Nr. 18 / 17.10.2014

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Pflege wird gestärkt: Viele Verbesserungen, die schnell ankommen

Die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzzkranken wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich steigen. Dafür sorgen wir schon heute vor. Deshalb werden wir in dieser Wahlperiode gleich mit zwei Gesetzen die Pflege deutlich stärken. Wir haben am heutigen Freitag im Bundestag das erste Pflegestärkungsgesetz beschlossen. Dieses tritt bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft. Damit sorgen wir dafür, dass notwendige Leistungsverbesserungen jetzt schnell bei den Menschen ankommen.

- Alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden um vier Prozent erhöht.
- Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt und gepflegt werden, aber auch ihre Angehörigen werden deutlich stärker unterstützt: Echte Betreuung wird möglich. Das bedeutet, dass Angehörige nicht nur beim Waschen und Pflegen entlastet werden. Es wird auch Entlastung durch Betreuung geschaffen.

Vor allem ist wichtig, dass die zeitlich befristete vollstationäre Versorgung und die vorübergehende Pflege und Betreuung anstelle der Angehörigen künftig besser kombinierbar sind. Wer ambulante Pflegeleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann in Zukunft auch Unterstützungsangebote wie die Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege besser in Anspruch nehmen.

Für all diese Verbesserungen in der häuslichen Pflege stehen damit zusätzlich rund 1,4 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung.

- Mit weiteren Mitteln in Höhe von rund einer Milliarde Euro wird die Arbeitssituation in Pflegeeinrichtungen verbessert. In stationären Einrichtungen werden die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bis zu 20.000 zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt werden können. Das schafft mehr Zeit für die Pflege und wird den Alltag in den Pflegeheimen spürbar verbessern.

Wir erhöhen die gesamten Ausgaben für Pflege um ein Viertel. Eine solche Steigerung der Leistungen hat es in der Sozialgeschichte noch nicht gegeben!

Fortsetzung nächste Seite

● Von der zum 1. Januar 2015 geplanten Beitragssatzerhöhung um 0,3 Prozentpunkte wird ein Drittel, also rund 1,2 Milliarden Euro jährlich, in einem Pflegevorsorge-Fonds angelegt. In diesem soll über zwei Jahrzehnte angespart werden, um dann ab dem Jahr 2035, wenn die sogenannte Babyboomer-Generation der 1960er-Jahre ins Pflegealter kommt, den Beitragssatz der Pflegeversicherung zu stabilisieren. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet.

Bereits jetzt arbeitet unser Bundesgesundheitsminister Herrmann Gröhe zusammen mit den Gesundheitspolitikern der CDU/CSU-Fraktion am zweiten Pflegestärkungsgesetz. Hier werden dann der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren in der Pflege eingeführt. Die wegweisenden Grundlagen hierfür hat bereits in der vorherigen Wahlperiode mein sehr geschätzter Vorgänger Wolfgang Zöllner in seiner Funktion als Patientenbeauftragter der Bundesregierung in vielen komplizierten Verhandlungen und langen Gesprächen vorbereitet.



Entsprechend dieser sachkundigen Empfehlungen des von Wolfgang Zöllner geleiteten Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs läuft schon seit April 2014 die Erprobung für das neue Begutachtungsverfahren. So wird sichergestellt, dass sich das neue System in der Praxis bewährt und auch diese Verbesserungen noch in dieser Wahlperiode direkt bei den Pflegebedürftigen ankommen werden.

Breitbandausbau: Schnelles, flächendeckendes Internet ist unabdingbar

Für Städte und Gemeinden — gerade wie bei uns im ländlichen Raum — ist der Ausbau der Breitbandversorgung von besonderer Bedeutung. Eine mangelhafte Versorgung mit schnellem Internet kann heute leicht zum Standortnachteil werden – für Gemeinden wie Firmen. Doch dünn besiedelte Gebiete lohnen sich für Telekommunikationsanbieter nicht. Die Investitionskosten, vor allem für die Verlegung der Breitbandkabel, sind oft zu hoch, um das Netz anschließend bei akzeptablen Preisen wirtschaftlich betreiben zu können.

Unser Ziel ist es, in Deutschland bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit 50 Megabit pro Sekunde zu schaffen. Das geht aus der Digitalen Agenda der Bundesregierung für den Zeitraum 2014 bis 2017 hervor, die wir diese Woche im Plenum diskutiert haben. Zugleich haben wir im Bundestag einen Antrag beschlossen, mit dem wir den flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben wollen. Es geht uns darum, verstärkt Synergieeffekte und bereits vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Pragmatische Lösungen sind gefragt: Bereits bestehende Strom-, Gas-, Fernwärme- und Abwassernetze sowie die Verkehrsnetze bieten ein hohes Potenzial für einen kosten- und ressourcenschonenden Breitbandausbau im Festnetz.

Bayern ist einmal mehr Vorreiter: Die Staatsregierung hat vor kurzem ihre Breitbandrichtlinie überarbeitet und die Förderkonditionen deutlich verbessert. Nun erhalten alle Gemeinden einen Fördersatz von mindestens 80 Prozent! Bis 2018 wird Bayern stolze 1,5 Milliarden Euro Breitbandfördergelder ausschütten. Damit hat der CSU-regierte Freistaat ein bundesweit einzigartiges Programm, von welchem auch unsere Region enorm profitiert. Denn eine schnelle und flächendeckende Internet-Verbindung ist heutzutage unabdingbar.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB